

Nachqualifikationen Schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit altrechtlichen Diplomen – Vorgehen

Das Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW (IWB der PH FHNW) stellt Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen (SHP) mit altrechtlichen Diplomen bis Sommer 2019 ein spezifisches, thematisches Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Nach Absolvieren dieser sogenannten „Nachqualifikationen für SHP“ können SHP mit altrechtlichen Diplomen, welche im Kanton Solothurn unterrichten, beim Volksschulamt Solothurn (VSA) eine Äquivalenzprüfung zur Lohneinstufung beantragen. Die folgende Tabelle zeigt das Vorgehen auf.

| Wer | Was |
|---|--|
| Die/der SHP | ... besucht eine Einführungsveranstaltung zu den Nachqualifikationen SHP ¹ absolviert Nachqualifikationen SHP im Umfang von 100 Stunden ² . |
| Das IWB der PH FHNW | bestätigt der/dem SHP die absolvierte Anzahl Stunden zu den Nachqualifikationen (3 ECTS) ³ . |
| Die/der SHP | ... reicht die Bestätigung der absolvierten Anzahl Stunden zu den Nachqualifikationen an das VSA ein (Äquivalenzprüfung zur Lohneinstufung) ⁴ . |
| Möglichkeit der Anrechnung bereits besuchter spezifischer Weiterbildungen (optional) | |
| Die/der SHP | ... dokumentiert bereits besuchte, relevante Weiterbildungsleistungen am IWB der PH FHNW mit Kursausweisen oder Modulbestätigungen ⁵ . Die Weiterbildungsleistungen müssen zwingend folgende Bedingungen erfüllen: Sie... <ul style="list-style-type: none">• umfassten insgesamt mindestens 40 Präsenzstunden;• wurden nicht vor 2011 erbracht;• betrafen typische und spezifische Herausforderungen der Speziellen Förderung (Förderdiagnostik, individualisierte Förderung im Rahmen der integrativen Didaktik, Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team);• wurden nicht im Rahmen von schulinternen Weiterbildungen besucht⁶. ... schickt allfällige spezifische Weiterbildungsleistungen <i>ausserhalb des IWB der PH FHNW</i> dem VSA zur Prüfung zu ⁴ . |
| Das IWB der PH FHNW | ... stellt der SHP/dem SHP eine Bestätigung über die gesamte Anzahl am IWB der PH FHNW besuchter Kursstunden aus. |
| Das VSA | ... stellt der SHP/dem SHP eine Bestätigung über die gesamte Anzahl ausserhalb des IWB der PH FHNW besuchter Kursstunden gemäss oben stehenden Bedingungen aus. |
| Die/der SHP | ... absolviert Nachqualifikationen SHP im Umfang von 60 Stunden ² (2 ECTS) ³ , sofern mindestens 40 bereits erbrachte Weiterbildungsstunden bestätigt worden sind besucht Präsenzveranstaltungen im Umfang von 40 Stunden, sofern mindestens 60 bereits erbrachte Weiterbildungsstunden bestätigt worden sind. Es werden keine ECTS-Punkte ausgewiesen. |
| Das IWB der PH FHNW | ... bestätigt der Lehrperson die Anzahl der absolvierten Anzahl Stunden zu den Nachqualifikationen SHP. |

¹ Die Daten für die Veranstaltung sind im Weiterbildungsprogramm zu finden.

² davon 40% Präsenzveranstaltungen, 60% Selbststudium

³ Voraussetzung hierfür ist der Besuch der Präsenzveranstaltungen und die Erfüllung der Kriterien für den Leistungsnachweis.

⁴ Volksschulamt, Amtsleitung, c/o SHP, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn

⁵ Sollten die Kursausweise und Modulbestätigungen nicht mehr vorhanden sein, sind diese bei der betreffenden Kursadministration anzufordern.

⁶ Die Weiterbildung "Integration - Kompetenzvertiefung in Schulischer Heilpädagogik" wird volumnäßig angerechnet; Die Weiterbildung "Spezielle Förderung im multiprofessionellen Team" wird mit 60 Stunden angerechnet.